

befriedigendes für sie zu sein; denn ihre vorher in düstere Falten gelegte Stirn glättete sich merklich wieder, als sie endlich mit ihrem Draufspruch herausrückte.

Wein lieber Herr, sprach sie zu dem ängstlich gespannt und wie auf Kohlen sitzenden Geheimsekretär. Ihre Sache steht nicht so schlimm, wie Sie sich denken; Gott sei Dank, Sie sind noch zur rechten Zeit zu mir gekommen. Denn heute ist Neumond und rechts von der Sichel steht Ihr Schicksalsstern im vollen Glanze. Das bedeutet Glück, bedeutendes Glück. Wenn der Stern zur Linken der Sichel stünde, so würde das, der Himmel bewahre Sie davor, ein böses, sehr böses Zeichen für Sie sein. — Und nun, lieber Herr, werde ich Ihnen sagen, was Sie zu thun haben, um Ihre glückliche Konstellation nicht unbemüht vorübergehen zu lassen; denn darauf kommt Alles an — Alles! Also morgen bei gutem Wetter — und ich hoffe, wir werden morgen gutes Wetter haben — gehen Sie Nachmittags um dreiviertel auf vier Uhr in den gräflich Wosinsin'schen Garten; Sie kennen den Garten wohl, der Eintritt steht jedem anständigen Manne frei. Dort begeben Sie sich an das mit allerhand Porzellan'scherben, buntem Glas und farbigen Steinchen ausgelegte Bassin. Während Sie dann dort eine Zeitlang verweilen, verlieren Sie sich in tiefe Gedanken über ihre Verhältnisse und wählen dabei mit Ihrem Spazierstock in den bunten Scherben und Steinchen herum. Mittlerweile wird ein Herr sich zu Ihnen gesellen und Sie freundlich anreden. Antworten Sie ihm geizigend so, wie es Ihren Verhältnissen entspricht. Dann wird dieser Herr Ihrer Noth ein Ende machen, denn er ist gut und menschenfreundlich und hilft gern, wo er kann, besitz auch die Mittel dazu. So wird es Ihnen von der Stunde an, wo Sie seine Freundschaft zu gewinnen suchen, am Gelde niemals fehlen. Das, lieber Herr, ist der Rath, den ich Ihnen gebe, und wenn Sie ihn befolgen, wird es Ihnen wohlgehen; denn die Sterne lügen nicht, und Ihr Stern bedeutet Glück, beständiges Glück. — Nun geben Sie mit Gott.

Damit nickte die Sibylle Ihrem Besuche zu, raffte ihre Karten zusammen und verschwand in das Nebenzimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

In den amtlichen Berichten aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden über die dortige Obsternthe werden interessante, wenn auch betrübende Mittheilungen über die ungeheuren Verluste gemacht, welche die dortige Obstbaumkultur unter dem schädlichen Einfluß des vorigen harten Winters erlitten hat. Daß der Obstbau auf eine Reihe von Jahren geschädigt worden ist, hat eine statistische Aufnahme der durch den Frost zum Absterben gebrachten Obstbäume ergeben. Eine Vergleichung mit den Zahlen der Obstbäume, welche 1878 bei der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung festgestellt worden sind, läßt den Schaden noch besser übersehen. Es wurden im Jahr 1878 überhaupt gezählt 668,294 Apfelbäume, 194,197 Birnbäume, 682,102 Pflaumen- und sonstige Steinobstbäume, 97,230 Kirschbäume, 16,301 Edelkastanien und 29,636 Nußbäume, zusammen 1,687,760 Fruchtbäume. Als durch Frost abgestorben wurden im Juli und August d. J. gezählt: 159,577 Apfelbäume, 47,323 Birnbäume, 289,378 Pflaumen- u. f. w. Bäume, 11,072 Kirschbäume, 724 Edelkastanien, 4973 Nußbäume, 425 sonstige Bäume, zusammen 503,472 Fruchtbäume. Nach dieser Zählung hat der Frost fast 1/3 des ganzen Bestandes an tragbaren Obstbäumen getödtet.

Handel und Verkehr.

Badnang den 13. Okt. Seit Ende letzter Woche werden in Folge Steigerung des Güterverkehrs jeden Tag Güterzüge auf der Murrbahn ausgeführt, für die kurz eröffnete Bahn von recht erfreulicher Natur.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 11. Okt. In der vorigen Woche regnete es häufig, doch blieb die Temperatur meistens recht warm und gestern hatten wir sogar noch zwei heftige Gewitter. Im Getreidehandel hat sich während der letzten 8 Tage die feste Stimmung überall erhalten und der Verkehr war auch munter belebt. Die süddeutschen Märkte hatten durchschnittlich stärkere Zufuhren, die aber auch zu seitherigen Preisen willige Abnehmer fanden. An heutiger Börse zeigte sich ebenfalls bessere Kauflust, dieselbe wurde jedoch durch die höher gestellten Forderungen wieder abgeschwächt und in Folge dessen waren die Umsätze nicht belangreich.

Wir notiren per 100 Kilogr. Waizen bayrischer 23 M. — Pf. bis 23 M. 75 Pf., ungar. 24 M. 75 Pf. bis — M. — Pf., amerikanischer — M. — Pf. bis — M. — Pf., Kernen 23 M. 25 Pf. bis — M. — Pf., Dinkel, 14 M. 50 Pf. bis — M. — Pf., Gerste, bayer. — M. — Pf., Haber 13 M. 60 Pf., Roggen — M. — Pf. Mehlpresse pro 100 Kilogramm sammt Sack: Nr. 1: 36 M. — Pf. bis 37 M. — Pf., Nr. 2: 34 M. — Pf. bis 35 M. — Pf., Nr. 3: 31 M. — Pf. bis 32 M. — Pf., Nr. 4: 28 M. — Pf. bis 29 M. — Pf.

Kartoffel- und Obstpreise.

Heilbronn den 12. Okt. (Kartoffel- und Obstmarkt.) Auch heute war der Markt bei starken Zufuhren wieder recht lebhaft. Die Preise stellten sich bei gelben Kartoffeln auf 2 M. 40 Pf. bis 2 M. 70 Pf., bei rothen auf 2 M. 80 Pf. bis 3 M.; beim Mostobst auf 7 M. 60 Pf. bis 8 M. 50 Pf. per Centner; gebröchenes Obst wurde zu 3 M. 30. Pf. bis 4 M. per Stmtr verkauft.

Kirche im u. J. den 11. Okt. Der heutige Obstmarkt war mit ca. 400 Säcken besahren; der Preis per Sack betrug 18 M. 50 bis 19 M. 20, per Centner 8 M. 50 bis 10 M. Heftliches Obst wurde auf dem Bahnhof mit 8 M. 50 bis 9 M. bezahlt.

Badnang den 13. Okt. Obst hier und in der Umgegend mit bedeutendem Aufschlag verkauft, per Ctr. bis 9 M. 50 Pf.

Weinpreise.

Lauffen a. N. den 10. Okt. Der erste Kauf (gemischtes Gewächs) wurde gestern zu 200 M. per 3 Hektoliter abgeschlossen.

* Weinsberg. Gewicht von Clewner, Portugieser und Limberger 93°.

* Clebbronn. Frühgewächs, Ausstück 1. Kauf 360 Liter rauh zu 200 M., gemischtes Gewächs 3 Käufe zu 60 M. per Hektoliter. Allgemeiner Herbst beginnt am Montag den 18. d. Mts. und kann von da an Weinmost gefaßt werden. Qualität gut, Quantität geschätzt zu 2000 Hektoliter.

Derdingen O. Maulbronn. 100 Hektoliter. Rascher Verkauf zu 171—200 M. per 3 Hektol.

Aus dem Kocherthale, den 10. Oktbr. In den Orten Moosbach, Künzelsau, Nagelsberg, Belsenberg, Ingelfingen und Niedernhall wird morgen mit der Weinlese begonnen und kann von Mittwoch den 13. ds. an neuer Wein abgefaßt werden; das Erzeugniß wird als dem 1875er annähernd bezeichnend und der Ertrag in obigen Orten auf 3000 Hektoliter geschätzt.

Die Herren Ortsvorsteher und Kellerschreiber eruchen wir höflich um Einsendung von Weinpreissetzeln zur Gratisaufnahme. Die Redaktion.

Hopfen.

Stuttgart den 12. Okt. Der Hopfenmarkt vom gestrigen Tage war der bisher fest befahrene. Man kann ca. 150 Ballen rechnen, allerdings mehr geringere und mittlere Waare, Prima-Waare fehlte ganz. Verkauft wurden ca. 100 Ballen. Preis stellte sich auf 30—55 M., defekte Waare kam noch billiger zu stehen. Bierbrauer fehlten gestern fast ganz auf dem Markt. Am meisten wurde von Händlern aus Nürnberg, Heilbronn und Würzburg gekauft.

Chingen den 11. Okt. Heute lebhafter Hopfenhandel. Preise 65, 66, 70 M. pr. Ztr. Waare schön. Noch viel Vorrath.

Gaildorf den 11. Oktbr. In letzter Woche wurden einige Hopfenkäufe hier abgeschlossen mit 55—60 M. pro Centner gute Waare; Prima-Waare dürfte nicht unter M. 70 abgegeben werden. In Friedenhofen wurde das heutige Erträgniß an Hopfen, ca. 10 Ctr., zu 60 M. pro Centner verkauft. (R. B.)

Goldkurs vom 12. Oktbr.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes 20 Frankenstücke, Englische Souverains.

Gottesdienst der Parochie Badnang am Freitag den 15. Oktober Vorm. 10 Uhr. Pustagspredigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Eisenbahn-Fahrplan

Table with 4 columns: Station, Abg., Arr., Arr. Includes Stuttgart-Waiblingen-Hall, Stuttgart, Waiblingen, Gmünd, Waiblingen, Binnenden, Nesselmerbach, Waibach, Badnang, Steinbach, Oppenweiler, Sulzbach, Murrhardt, Jornsbad, Gaildorf, Hesselthal, Hall, Hesselthal, Gaildorf, Jornsbad, Sulzbach, Oppenweiler, Steinbach, Badnang, Waibach, Nesselmerbach, Binnenden, Waiblingen, Gmünd.

Table with 4 columns: Station, Abg., Arr., Arr. Includes Hall, Hesselthal, Gaildorf, Jornsbad, Sulzbach, Oppenweiler, Steinbach, Badnang, Waibach, Nesselmerbach, Binnenden, Waiblingen, Gmünd, Waiblingen, Gmünd, Waiblingen, Gmünd.

Table with 4 columns: Station, Abg., Arr., Arr. Includes Abgang in Heilbronn, Vietigheim, Beihingen, Markbach, Kirchberg, Burgstall, Badnang, Nach Hesselthal, Waiblingen.

Table with 4 columns: Station, Abg., Arr., Arr. Includes Von Waiblingen, Hesselthal, Badnang, Burgstall, Kirchberg, Markbach, Beihingen, Vietigheim, Ankunft in Heilbronn.

Der Eisenbahn-Fahrplan als Extrabeilage wird mit nächstem Blatte ausgegeben.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 123

Samstag den 16. Oktober 1880.

49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M., 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M., 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M., 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher, die Kirchweihbelustigungen betr.

In Beziehung auf die bevorstehenden Kirchweihbelustigungen wird den Ortsvorstehern der oberamtliche Erlaß vom 17. Okt. 1873 (Murrthalbote Nr. 122) ins Gedächtniß zurückgerufen und insbesondere auf das bestehende Verbot der sog. Scholterische aufmerksam gemacht. Wo in einzelnen Orten die Ortspolizei zu Aufrechterhaltung der Ordnung der Unterstufung eines Landjägers bedarf, ist solche rechtzeitig vom Oberamt nachzuziehen. Badnang den 16. Okt. 1880.

R. Oberamt. Göbel.

R. Kameralamt Badnang.

Die Ausführung

eines Entwässerungsgrabens auf den staats-eigenthümlichen Stifftswiesen in Badnang soll in Accord vergeben werden. Nach dem Ueberschlag betragen die Grab- u. Maurerarbeiten 127 M. 80 Pf.

Plan, Kostenvoranschlag und Accordsbedingungen können auf der Kameralamtskanzlei, woselbst am

Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr,

die Veracordirung im öffentlichen Aufstreich erfolgt, von den Accordsliebhabern eingesehen werden.

Badnang den 14. Okt. 1880.

R. Kameralamt. Entsch.

Badnang.

Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger.

In der Verlassenschaftsacke des + Gottlob Friedrich Ade, gew. Maurers, beträgt die Altivmasse 2303 M.

Darauf hatten: Kosten des Verfahrens 50 M.

Eigentumsansprüche 100 M.

Pfandschulden 2,150 M.

2300 M.

Somit kommt an die Verbringensforderung der Witwe Ade mit 1048 M. und an die unbedingten Gläubiger, welche 658 M. zu fordern haben.

Die Erbschaft ist ausgetheilt, Conturs-Eröffnung aber bis jetzt nicht beantragt.

Hievon werden die Gläubiger mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß wenn nicht binnen 2 Wochen bei R. Amtsgericht Badnang Antrag auf Conturs-Eröffnung gestellt wird, nach Ablauf dieser Frist die Vertheilung dem Käufer zugeschlagen und die Altivmasse nach Maßgabe der Conturs-Ordnung zur Vertheilung gebracht würde.

Den 13. Oktober 1880.

R. Gerichtsnotariat. Waifengericht Weinmann. G. d.

Badnang.

Aufforderung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit ihrer Staats- und Gemeindesteuer pro 30. September d. J. noch im Rückstand sind, werden wiederholt aufgefordert, solche innerhalb 8 Tagen an die Stadtpfleger

zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist Exekution eintritt. Den 15. Oktober 1880. Stadthauptmannamt. G. d.

Badnang.

Lehner Verkauf einer Wiese.

Gottfried Münz, Schreinermeister dahier bringt am

Mittwoch den 20. Okt. d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten- & letztenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Die gemeinschaftliche Hälfte an

80 qm Wiese Nr. 20/11. am Koppenberg, neben Weißgerber Müller und Gebrüder Breuninger,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 15. Okt. 1880.

Rathschreiber Kugler.

Badnang.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus Auftrag habe ich am nächsten Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr,

am Koppenberg im öffentlichen Aufstreich gegen Baargeld zu verkaufen:

5 Weinfässer im Gehalt von zusammen 14 Eimer, 1 Krautstange, 6 Paar Farben, 2 einfache Farben, 26 Lohsäde und 2 Abwässerzuber, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 14. Okt. 1880.

Rathschreiber Kugler.

ferner:

3000 M. & 5000 M.

werden gegen gute Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht.

Rathschreiber Kugler.

Ebersberg-Lippoldsweiler.

Weinlese.

Die allgemeine Weinlese beginnt am Donnerstag den 21. d. M. und werden Weinläufer freundlich eingeladen. Den 14. Okt. 1880. Schultheißenamt. Heyd.

Murrhardt. Schafweide-Verpachtung. Am Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause die hies. Winterweide pro 14. Nov. 1880 bis 31. März 1881 in Abtheilungen im Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 15. Okt. 1880.

Stadtspflege: Gießing.

Hausen a. M. Schafweide-Verpachtung. Am Montag den 18. Okt. 1880

Nachmittags 1 Uhr, wird die Winterweide, welche mit 200 Stück Schafe befaßt werden kann, im Hause des Anwalts Kiefer verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind. Den 9. Okt. 1880.

Rechner Doller.

Ebersberg, Gemeinde Oberroth.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Schafweide, welche bis 4. April 1881 befaßt werden kann, wird am

Samstag den 23. d. M., Mittags 1 Uhr,

auf ein oder mehrere Jahre bei dem Unterzeichneten im Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 12. Okt. 1880.

Aus Auftrag: Ortarechner Dalader.

Badnang.

Bettfedern

empfehlen zu bedeutend herabgesetzten Preisen Rud. Deutler.

Badnang.

Empfehlung.

Selbstgemachte Eiermudeln erster Qualität, Eier, Butter, süße und gestandene Milch, guttoshende Erbsen und Linsen, Sauerkraut, Speisezwiebel, gute mehrlreiche Kartoffeln auch in kleinen Quantitäten, bringt bei härterer Verbräuchtheit in freundliche Erinnerung C. Noos Wwe. verkauft

Badnang.

Weißmehl,

Brodmehl, Futtermehl, Kleie, Kernengries und Welschformehl empfiehlt zu billigem Preis L. Wacker, Wäcker.

Badnang.

Aepfel

Einige Säde David Cora.

Gespaltenes dürrer Buchen-Holz ist stets von 1/2 Ctr. an zu haben bei C. Noos Wittwe.

Badnang.

Hopfenfäcke

empfehlen Louis Vogt.

Baumwollflanell

von 30 Pfg. an die Elle bei Louis Vogt.

Bukskin & Lama,

Gandshuhe, Kopf- u. Umschlag-Lücher, wollene Damen- und Kinder-Schals empfiehlt Louis Vogt.

Die bis jetzt auf den Markt gebrachte allzugerunge Qualität von

ital. Trauben

konnte mich noch nicht bestimmen, darin einzukaufen, weshalb ich, da mir bis kommende Woche reelle Waare zugesagt ist, meinen werthen Auftraggebern in Ihrem eigenen Interesse freundlichst bitte, bis dahin sich noch gebulden zu wollen. Louis Vogt.

Erbsen, Linsen, Bohnen

in sehr schöner guttoshender Waare empfiehlt billig L. Göchel.

Bei Mehr-Abnahme Extrapreise.

Badnang.

Italiener Trauben

kamen in letzter Zeit gering und sehr verborben an, weshalb bestellte Waare erst nächste Woche liefern kann, und werden noch weitere feste Bestellungen angenommen. L. Göchel jr.

Badnang.

Weißmehl,

Brodmehl, Futtermehl, Kleie, Kernengries und Welschformehl empfiehlt zu billigem Preis L. Wacker, Wäcker.

Badnang.

Aepfel

Einige Säde David Cora.

trägt, daß jeder Jüngling ein Bett ohne Bettlade zu bringen hat und daß er außerdem etwas über 100 M. auszugeben gehabt habe.

Am den 13. Okt. Nächsten Freitag werden die Thürme unseres Münsters besetzt sein, als Gruß nach Köln, wo an diesem Tage das Fest der Vollendung des Domes gefeiert wird.

In Breitenfurt N. Welzheim bekamen 2 ledige Burche Streit, nachdem sie vorher in einer Wirthschaft in Welzheim gesellig beisammen waren, der damit endete, daß einer vom andern Messerstücke in den Unterleib erhielt, welche das Auskommen desselben bezweifeln lassen.

Augsburg den 13. Okt. Vor einiger Zeit und vorgestern Nacht wurden auf dem Wege zur Artillerie-Kaserne und vor derselben soziales demokratische Flugblätter ausgestreut, um sie in die Hände des Militärs zu bringen.

Großbritannien.

Wiederum wird ein Attentat auf einen irischen Großgrundbesitzer, den Kapitän Gason, berichtet; als derselbe sich in das Haus seines Bruders begeben wollte, wurde aus einem Hinterhalt auf ihn gefeuert.

London den 14. Okt. Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung die Führer der Bodenagitation in Irland wegen Verschwörung in Anklagestand zu versetzen.

Vom Orient.

Endlich klärt sich die Situation etwas. Der türkische Ministerrath hat die sofortige bedingungslose Uebergabe von Dulcigno beschlossen und diesen Beschluß mittelst Note zur Kenntniß der Botschafter bringen lassen.

die Mächte es jetzt Montenegro allein überlassen, sich in den Besitz des Fleckens zu setzen. Daß übrigens die Türkei Eile hatte, sich in dieser Weise endlich aus der Affaire zu ziehen, beweist die Nachricht, daß das vereinigte Geschwader in den Hafen von Smyrna einlaufen sollte, um den Handel der Stadt mit Beschlag zu belegen.

„Times“ mißt die Nachgiebigkeit der h. Pforte den dringlichen Vorstellungen der Botschafter Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs bei und beglückwünscht Europa zu der glücklichen Lösung eines verwickelten Problems.

Nach dem „Fremdenblatt“ gehen die von der Pforte zu der jüngsten Note gegebenen Aufklärungen dahin, daß sie unter Abtretung Dulcignos auch jene des zu übergehenden Gebietes verstehe und zu dieser Abtretung bereit sei. Die mit Montenegro zu schließende Konvention wird als militärisches Uebereinkommen zwischen den beiden Oberbefehlshabern qualifizirt.

Skutari den 13. Okt. Niza Pascha bezieht die Futuri der albanesischen Liga zusammen und forderte sie auf, in die friedliche Uebergabe Dulcignos sich zu fügen. Es wird deshalb eine große Versammlung der Liga zusammentreten.

Verschiedenes.

(Ein Patent auf Regen.) Das kann nur ein amerikanischer Kopf, der sich selbst vor dem lieben Gott nicht genirt, erdichten und erdenken! Es hat sich nämlich dort ein Mann gefunden, der die Weltvorurtheile, die hier und da etwas vernachlässigt zu sein scheint, ein wenig forrigiren will, man weiß, wie es so oft vorkommt, daß gerade um die Zeit, wo der Landmann den Regen am nötigsten hätte, kein Tropfen vom Himmel fallen will, und diesem Uebelstande genekt jener Amerikaner abzuwehren. Er hat einfach ein Patent auf Regenmaschinen genommen. Der Mann ist aber durchaus kein Schwindler; er macht wirklich Regen, und er will seine Erfindung geleglich geschickt wissen, damit nicht dann jeder Hergelaufene, wenn er den Witz abgeguckt, ins Handwerk pfusche! Der amerikanische Regenmacher faßt seine Sache folgendermaßen an: Man hat schon früher die Wahrnehmung gemacht, daß sich nach einem großen Wandover oder nach einer Schlacht gewöhnlich Regen einstellt; das viele und starke Schießen, die vielen „Böcher, die in die Natur geschossen werden“, kurz, die starke Erschütterung der Lüste zieht die Wasserbünfte, die Wolken herbei, und man hat ein fertiges Regenwetter, bei welchem vielleicht gar der Donnergott auch mitthut, um zu zeigen, daß er das Vorkommen und Kanoniren auch versteht. Die patentirte Erfindung des Amerikaners besteht nun darin, daß er über der Gegenb, die auf eine oder zwei Stunden Regen abnimmt ist, Luftballons bis in die Wolkenregion steigen läßt; in diesen Luftballons befinden sich Torpedos und andere explosible Stoffe; diese Materialien werden, oben angelangt, durch Electricität per Draht entzündet. Der Erfinder behauptet, er könne sein Regenwetter so reguliren, daß er so zu sagen die Wolken nach dem Meter verkaufen kann — Plakregen, Schmirregen, Wolkenbruch, er hat jede Sorte auf dem Lager, es gilt also nur, Bestellungen zu machen! (R. P.)

(Die Bibel.) Gegenwärtig sind 14800000 Kopien der Bibel im Umlauf, gegen 500 000 zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise.

Badnang den 13. Oktober 1880. höchst. mittel. niedrigst. Dinkel 8 M. — Pf. 7 M. 51 Pf. 7 M. — Pf. Haber 5 M. 80 Pf. 5 M. 60 Pf. 5 M. 50 Pf. Weizen 11 M. — Pf. 10 M. 75 Pf. 10 M. 50 Pf.

Weinpreise.

Nordheim bei Heilbronn den 13. Okt. Gestern Vieles verkauft, schwarzrothes Gewächs zu 55—60 M. pr. Hektol. Lese wegen ungünstiger Witterung bis jetzt nicht weit vorgeschritten. Qualität gut.

Dürrenzimmern den 13. Okt. Die allgemeine Weinlese beginnt heute; 1 Kauf schwarzrothes Gewächs à 170 M. pr. 3 Hektol.

Besigheim den 13. Okt. Frühgewächs pr. Hektol.: den 12. Okt.: 44 1/2 bis 45 M. rauh, 55 M. gefelkelt; den 13. Okt.: 41 1/2 M. rauh.

Table with 2 columns: Goldkurs vom 14. Oktbr. and items like 20 Frankenstücke, Englische Souverains, Russische Imperiales.

Gottesdienst der Parodie Badnang am Sonntag den 17. Oktober. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalschreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Stahlecker. Fällgottesdienst in Naubach: Herr Helfer Stahlecker.

Gestorben den 13. d. Mts.: Friedrich Sorg, Schreiner, 51 Jahre alt, an Lungenleiden.

Hierzu Unterhaltungsblatt Nr. 42. Als Beilage: „Eisenbahnfahrplan“ der Murrbahn vom 15. Oktober 1880 an.

Kgl. Postverbindungen.

Badnang—Großpöchlitz. Kleinaspach aus Badnang *9. — Vorm. 7. — Nachm. in Großpöchlitz *10. — " 7. 25 in Kleinaspach " 9. 05 " in Großpöchlitz " 9. — " 11. 30 Nachm. in Weilsfeld " 11. 30 Nachm.

Kleinaspach—Großpöchlitz—Badnang. aus Großpöchlitz Kleinaspach 5 20 Vorm. über Kleinaspach und Großpöchlitz in Badnang 6. 45 Vorm. * B. P. Sonntags ausgenommen.

Badnang—Lippoldsweiler. Vorm. Nachm. aus Badnang (Bahnhof) 12. 45 9. 25 30 über Unterweiffach in Lippoldsweiler 2. 5 10. 45 0

Lippoldsweiler—Badnang. Vorm. Nachm. aus Lippoldsweiler 17 5. 25 4. 55 10 über Unterweiffach in Badnang (Bahnhof) 6. 25 5. 30 Sulzbach a. M.—Löwenstein—Willsbach. Vorm. Nachm. Sulzbach a. M. Ort. — 16 8. 50 über Spiegelberg und Neulautern in Löwenstein 1. 55 — aus Willsbach — 9. 20 10. 15 in Löwenstein 9. 45 8. 55 11. 20 11. 20

Willsbach—Löwenstein—Sulzbach a. M. Nachm. Nachm. aus Willsbach 1. 45 5. 20 10 in Löwenstein 3. — 6. 40 10 in Willsbach — 8. 45 7. — aus Löwenstein — 6. 45 7. — über Neulautern und Spiegelberg in Sulzbach a. M. Ort — 8. 55 9. 15 in Sulzbach a. M. Station — 9. 5 8

Sulzbach a. M.—Mainhardt. Nachm. Nachm. aus Sulzbach a. M. Station 5. 5 aus Sulzbach a. M. Ort 5. 20 über Großerlach in Mainhardt 7. 20 Mainhardt—Sulzbach a. M. Vorm. Nachm. aus Mainhardt 4. 40 über Großerlach in Sulzbach a. M. Ort 6. 20 in Sulzbach a. M. Station 6. 30

Eisenbahnfahrpläne, 3 Pf. pro Stück, für die Murrbahn, zu bekommen in der Druckerlei des Murrthalboten.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 124

Dienstag den 19. Oktober 1880.

49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., in Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkebr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Verwilligung von Unterstügungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebenen, werden hiemit zu allgemeiner Kenntnißnahme und Nachachtung für die Beteiligten bekannt gemacht. Den Ortsvorstehern wird je ein Exemplar der Bekanntmachung zugehen. Den 9. Okt. 1880.

Bekanntmachung des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, betreffend die Verwilligung von Unterstügungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebenen. Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es für angemessen erachtet, in Betreff der Verwilligung von Unterstügungen an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebenen bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zu treffen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

§. 1. Bei Verletzungen oder Erkrankungen in Folge der Dienstleistung bei Uebungen oder Brandfällen gewährt die Centralkasse für das Feuerlöschwesen jedem Feuerwehrmann Entschädigung, sobald eine mehr als sieben Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist. Auch anderen Personen, welche einer Feuerwehrgesellschaft oder überhaupt zu Dienstleistungen bei Uebungen oder Brandfällen berufen sind, beziehungsweise bei Brandfällen Dienst leisten, wird eintretenden Falles (vergl. Abs. 1) Unterstügung aus der Centralkasse gewährt. Wenn die Erkrankung oder Verletzung im Dienst den Tod des Verunglückten zur Folge hat, erstreckt sich die Unterstügung auf dessen Hinterbliebenen. Von selbst versteht sich, daß durch diese Bestimmungen kein Rechtsanspruch begründet wird.

- §. 2. Die Unterstügung besteht: a) in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst, welche bei unselbständigen Arbeitern, Gewerbegehilfen etc., die einen Tag oder Wochenlohn beziehen, in der Regel nach dem Arbeitsverdienst bemessen wird, wie er zur Zeit des eingetretenen Unfalls besteht, während sie sich bei selbständigen Gewerbetreibenden nach dem Erwerb-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten richtet; b) in dem Ertrag des regulativmäßigen Aufwands für den Arzt und für Beschaffung von Medicamenten, falls nicht der Verunglückte unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus zu beanspruchen befugt ist; c) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstügung an bei Uebungen oder Brandfällen invalid Gewordene, wobei der Betrag der Unterstügung nach dem Grad der Invalidität, sowie nach den Erwerb-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten sich richtet; d) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstügung an Wittwen im Dienst Verunglückter, dormalen bis zu 250 Mark, und an deren eheliche Kinder bis zu 70 Mark für jedes Kind, insofern die Wittve nicht wieder heirathet, beziehungsweise die Kinder das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben.

- §. 3. Entschädigung oder Unterstügung wird nicht gewährt: a) wenn das Unglück verursacht wurde: durch eine Selbstverschuldung, tollfühnes Vorgehen oder grobe Unvorsichtigkeit, Trunkenheit, durch Uebung mit dem Steigbock, mit dem Sprungtuch von über ein Stodwerk betragender Höhe oder mit nicht zuvor auf ihre Solidität und Tragfähigkeit erprobten Geräthen, f. die Angaben im Grössmann'schen Rathgeber, denen diejenigen Ausrüstungsgegenstände und Geräthe entsprechen müssen, zu welchen Beiträge aus der Centralkasse verwilligt werden; durch Selbstrettungsübungen von einer über zwei Stodwerke betragenden Höhe; durch eine zweifellos mit Gefahr verbundene, sich nicht auf das Retten von Menschen beziehende Thätigkeit bei Uebungen oder Brandfällen trotz vorangegangener Warnung oder gegenständlichen Befehls von hiezu berufener Seite; b) wenn der Nachweis darüber fehlt, daß die Erkrankung oder Verletzung eine Folge des Dienstes bei einer Uebung oder einem Brandfall sei; c) wenn der Verunglückte schon zuvor leidend oder gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt; d) wenn die nachfolgenden Vorschriften über das Verhalten bei Unterstügungsgesuchen nicht beachtet werden.

§. 4. Will Unterstügung nachgesucht werden, so ist von der im Dienst erfolgten Verletzung oder Erkrankung sofort und spätestens binnen dreimal 24 Stunden nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, wenn es sich um einen Feuerwehrmann handelt, dem Feuerwehrkommandanten und dem Ortsvorsteher, andernfalls dem Ortsvorsteher, Anzeige zu machen.

Diese haben zunächst den Thatbestand genau und wahrheitsgetreu, nöthigenfalls durch Vernehmung von Zeugen festzustellen und ein Protokoll darüber aufzunehmen, auch, wenn der Fall ein schwererer, also eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit zum Voraus in sichere Aussicht zu nehmen ist, die Herbeiziehung eines Arztes, falls solche noch nicht geschehen, zu veranlassen, welcher den Betroffenen wenigstens einmal in der Woche besucht und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kontrollirt.

Dauert diese mehr als sieben Tage, so ist vom Ortsvorsteher dem K. Oberamt spätestens innerhalb drei Tagen, vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, vorläufige Anzeige über den Vorfall zu machen und sodann längstens 14 Tage nach Wiederherstellung des Verunglückten ein Unterstügungsgesuch zur weiteren Verfolgung zu übergeben, welches genaue Angaben enthalten muß über:

- a) die persönlichen, Familien-, Vermögens-, beziehungsweise Erwerbverhältnisse des Verunglückten, b) den Ursprung, die Art und den Umfang, sowie die Folgen des eingetretenen Unglücksfalles, c) den Grad und die Dauer der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit.

Diese Angaben müssen belegt sein durch Zeugnisse des betreffenden Gemeinderathes, des Feuerwehrkommandanten, beziehungsweise derjenigen andernartigen Personen, welche über den Unglücksfall Zeugniß abzugeben im Stande sind, sowie des betreffenden Arztes und des etwa in Frage kommenden Arbeitgebers. Die Rechnungen für ärztliche Behandlung und für Medicamente sind vor der Vorlage durch das Oberamtsphysikat revidiren zu lassen. In dringenden Fällen kann auch während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine vorläufige Unterstügung nachgesucht werden, und es ist das betreffende Gesuch ebenfalls durch Vermittlung des K. Oberamts an den K. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungsanstalt einzureichen.

§. 5. Bezieht ein Verunglückter in Folge dauernder Arbeitsbeschränkung eine jährlich wiederkehrende Unterstügung, so ist je nach Verluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern unter Anschluß eines gemeinberäthlichen und eines ärztlichen Zeugnisses über den jeweiligen Zustand und die sonstigen Verhältnisse des Verunglückten.

§. 6. Hat eine Verletzung oder Erkrankung im Dienst bald oder später den Tod des Verunglückten zur Folge und es wird von den Hinterbliebenen Unterstügung beantragt, so ist sofort der Thatbestand in der in §. 4 angegebenen Weise festzustellen und unter Zugiehung eines Arztes namentlich zu erheben, ob der Tod wirklich mit einer im Dienste erfolgten Verletzung oder Erkrankung zusammenhängt und diese die alleinige Ursache des Todes gewesen ist. Zutreffendenfalls sind dem Unterstügungsgesuch die Akten über das Ergebnis der angestellten Untersuchung, sowie ein gemeinberäthliches Zeugniß über die Familien-, Vermögens-, beziehungsweise Erwerbverhältnisse der Hinterbliebenen und über den Geburtstags der etwa hinterlassenen Kinder beizulegen. Erhalten die Hinterbliebenen eines Verunglückten eine jährlich wiederkehrende Unterstügung, so ist je nach Verluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern und demselben ein gemeinberäthliches Zeugniß darüber anzuschließen, ob die Verhältnisse der Hinterbliebenen sich inzwischen geändert haben oder nicht. Stuttgart den 28. September 1880.

K. Lumpy.

Schotterlieferung.



Die unterzeichnete Stelle beauftragt für die Strecke Waiblingen-Gaildorf auf nächstes Betriebsjahr an Kleingeschlag zur Unterhaltung der Bahnbettung etwa 2200 cbm Schotterlieferung zu 800 vorüber Bedingungen bei den Bahnmeistereien Winnenden und Gaildorf zur Einsicht anzuliegen.

Die Offerte auf diese Lieferung haben den Preis pro Cubikmeter, die Art des Materials, den Ablieferungsplatz und das betr. Quantum zu enthalten und sind versiegelt und frankirt, auch mit der Aufschrift „Angebot auf Schotterlieferung“ und von unbekanntem Verwerber mit Zugschnur versehen, spätestens bis Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, hierher einzureichen. K. Betriebsbauamt. Herrmann.